

2. Die Gründung der englischen Herrschaft in Ostindien.

§. 107. Für den Verlust in Nordamerika wußte sich jedoch England in Asien zu entschädigen. Denn die Überlegenheit, welche es schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Ostindien über Frankreich errungen hatte, gab der englisch-ostindischen Handelscompagnie (§. 93 a. E.) daselbst Gelegenheit zur Stiftung eines Reiches, welches an Größe das Mutterland weit übertrifft und diesem zur höchsten Machtentwicklung verhalf.

Schon 1652 hatte sich diese Compagnie in Bengalen niedergelassen, 1685 eine eigene Waffenmacht aufgestellt, 1698 Calcutta zu einer Präsidentschaft erhoben und durch glückliche Kriege im Dekan erweitert. Als darauf das Mogulreich im Kampfe mit den Mahratten und zuletzt durch den Einfall des wilden persischen Nadirshah's, welcher 1737 Delhi verwüstete, rasch zu sinken anfing, und sich die auf ihre eigenen Kräfte verwiesenen Statthalterschaften dieses Reichs zu eigenen mächtigen Reichen ausbildeten: so griff der Statthalter von Bengalen Calcutta an, um die wachsende Macht der Britten zu vernichten. Aber eben dieses Ereigniß war in der Hand Gottes „das Mittel, ihr in Indien festere Grundlagen und eben damit der Predigt des Evangeliums an mehr als 100 Millionen Heiden und Muhammedaner eine Sicherung zu geben, wie sie dieselbe nur in wenigen Ländern außer Europa sich zu erfreuen hat.“ Die Compagnie schlug durch den aus Madras herbeieilenden Clive (ihren nachmaligen ersten Generalgouverneur von Indien) den Nabob zurück, vertrieb auch die Franzosen aus Bengalen, und ließ sich von dem Großmogul gegen eine jährliche Rente von 1 Mill. Pfd. Sterling

1763 die Hoheit über Bengalen abtreten, und übte von da an die eigentliche Herrschaft über dieses Land aus.